

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07. Mai 2019

„Straßenmusik mit Verstärkung“

Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2018 und 2019 in welcher Höhe Bußgelder gegen Straßenmusikant*innen verhängt, weil sie eine Verstärkeranlage benutzt haben?
2. Inwieweit besteht für Straßenmusikant*innen die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung für die Nutzung einer Verstärkeranlage zu beantragen, und welche Gebühren fallen hierfür an?
3. Sind dem Senat Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Straßenmusik mit Verstärkeranlage in den Jahren 2018 und 2019 bekannt und, wenn ja, wie viele?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In 2018 hat es keine entsprechenden Anzeigen und Verfahren gegeben, für 2019 liegt bisher nur eine Anzeige vor. Dieses Verfahren befindet sich noch in der Bearbeitung. Ein Bußgeld wurde bisher nicht festgesetzt.

Zur Frage 2:

Nach § 5 Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung ist die Nutzung von Verstärkeranlagen unzulässig. Sondergenehmigungen sind nicht vorgesehen.

Zur Frage 3:

Dem Senat liegt keine signifikante Beschwerdelage über Straßenmusik mit Verstärkeranlage vor. Allenfalls sind vereinzelte Beschwerden über Straßenmusiker zu verzeichnen, die die zugelassene Verweildauer an einem Ort überschreiten. Verstärkeranlagen sind dabei in der Regel nicht das Problem.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Abstimmung erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 3. Mai 2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.